

Grundsatzerklärung der ComTS GmbH

zu menschenrechts- und umweltbezogenen
Sorgfaltspflichten

Herausgeber: ComTS GmbH

Ansprechpartner: Jens Schwinzer

Gültig ab 01. Februar 2026 | Version 2.0 | Nur für den geschäftlichen Gebrauch

Nächste Überprüfung 31. Januar 2027, max. 12 Monate

Grundsatzerklärung

Hinweise:

In diesem Dokument wird eine genderneutrale und inklusive Sprache verwendet. Wann immer möglich, wird das generische Maskulinum vermieden und es werden alle Mitarbeitende jeglicher geschlechtlichen Identität (m/w/divers) angesprochen.

Inhaltliche Änderungen gegenüber der vorherigen Dokumentenversion sind in der vorliegenden Version **farblich** hervorgehoben. Aufgrund struktureller Änderungen wurden bisherige Regelungsinhalte teilweise verschoben, die nicht markiert sind.

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Vulnerable Gruppen	3
3	Risikomanagement.....	4
4	Beschreibung der Risikoanalyse inklusive identifizierter LkSG-Risiken	4
5	Erwartungen an Mitarbeitende und Zulieferer hinsichtlich der identifizierten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken	5
	5.1 Mitarbeitende	5
	5.2 Zulieferer.....	5
6	Präventions- und Abhilfemaßnahmen.....	6
7	Beschwerdeverfahren und Umgang mit eingehenden Beschwerden.....	7
8	Dokumentation und Berichterstattung.....	7
9	Kontrolle der Wirksamkeit	7

1 Einleitung

Die ComTS GmbH, ein Tochterunternehmen der Commerzbank AG, erkennt ihre Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt an.

Wir unterstützen die Prinzipien internationaler Übereinkommen, wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, und setzen uns dafür ein, unseren Beitrag zur Achtung und Förderung dieser universellen Rechte zu leisten.

Die ComTS GmbH verpflichtet sich, die im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) vorgesehenen Sorgfaltspflichten umzusetzen und in ihrem Geschäftsbereich sowie entlang ihrer Lieferketten menschenrechts- und umweltbezogene Risiken zu identifizieren und zu adressieren.

Diese Grundsatzerklärung beschreibt die relevanten Handlungen und Maßnahmen sowie die Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten gemäß des LkSG.

2 Vulnerable Gruppen

Im Jahr 2024 hat die Commerzbank AG ihre zweite jährliche Risikoanalyse gemäß §5 Abs. 1 LkSG durchgeführt und die von ihrer Geschäftstätigkeit durch strukturelle Maßnahmen geprägten und besonders schutzwürdigen Gruppen identifiziert.

Die ComTS GmbH hat dieses Ergebnis in vollem Umfang anerkannt, wenn auch die Geschäftstätigkeit der Commerzbank AG weiter gefasst ist als die Geschäftstätigkeit der ComTS GmbH.

Die identifizierten Gruppen sind:

- Kinder
- Frauen
- Ältere Menschen
- Kranke Menschen und Menschen mit Behinderung
- Menschen in nicht regulierten und schwachen Arbeitsmärkten
- Minderheiten ethnischer, religiöser oder sprachlicher Zugehörigkeiten
- Angehörige der LGBTQ+-Community
- Hinweisgebende
- Mitglieder des Betriebsrates
- Beschäftigte von Fremddienstleistern

Wir verpflichten uns, diese vulnerablen Gruppen in unserer Geschäftstätigkeit sowie entlang unserer Lieferkette zu schützen und potenzielle Risiken für ihre Rechte zu minimieren.

3 Risikomanagement

Die ComTS GmbH ist Teil des umfassenden Risikomanagements der Commerzbank AG zur Erfüllung der Anforderungen des LKSG.

Hierin wird auf den eigenen Geschäftsbereich und die relevanten Zulieferer abstrahiert. Basierend auf der jährlichen Risikoanalyse und den branchenspezifischen Details identifizieren wir potenzielle Risiken und ergreifen Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung.

Um die relevanten Maßnahmen wirksam zu gestalten, haben wir das Risikomanagement in unseren Geschäftsprozessen verankert und berücksichtigen dabei die Auswirkungen sich ändernder Rahmenbedingungen, die Größe und Struktur unseres Unternehmens sowie die spezifische Risikolage.

Die Geschäftsführung der ComTS GmbH trägt dabei die Verantwortung für die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Vorgaben. Ergänzt wird diese Verantwortung durch den im Jahr 2023 ernannten Menschenrechtsbeauftragten der ComTS GmbH, welcher die LkSG-Pflichten wahrnimmt und Mitglied der Geschäftsführung ist.

Alle werden durch die Compliance-Organisation sowie durch weitere unterstützende Einheiten in ihrer Arbeit begleitet, um sicherzustellen, dass die relevanten Standards möglichst holistisch umgesetzt werden.

4 Beschreibung der Risikoanalyse inklusive identifizierter LkSG-Risiken

Die Risikoanalysen der Commerzbank AG, die auch in der ComTS GmbH verwendet werden, basieren auf einer zweistufigen Methodik:

1. Abstrakte Bewertung branchenspezifischer und länderspezifischer Risiken.
2. Detaillierte Analyse der Aktivitäten und Zulieferer mit erhöhtem Risiko.

Die Analysen erfolgen auf Basis von Schadensauswirkungen, Verursachungsbeitrag und Möglichkeit zur Einflussnahme. Unsere Erkenntnisse nutzen wir, um priorisierte Präventions- und Abhilfemaßnahmen einzuleiten und fortlaufend die Effektivität der Maßnahmen zu kontrollieren.

Identifizierte Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei Zulieferern umfassen insbesondere:

- Verstoß gegen das Verbot von Zwangsarbeit
- Missachtung von Arbeitsschutz- und Gesundheitsrichtlinien
- Ungleichbehandlung in Beschäftigungsverhältnissen
- Umweltverunreinigungen mit Auswirkungen auf natürliche Lebensgrundlagen

5 Erwartungen an Mitarbeitende und Zulieferer hinsichtlich der identifizierten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken

5.1 Mitarbeitende

Die ComTS GmbH achtet die Menschenrechte ihrer Mitarbeitenden und verpflichtet sich zur Sensibilisierung und Weiterbildung. Dies geschieht durch:

- Schulungen zu den Sorgfaltspflichten gemäß LkSG
- Verankerung relevanter Maßnahmen in den internen Richtlinien und Prozessen
- Kontrollen zur Überprüfung der Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen

5.2 Zulieferer

Unsere Erwartungen an Zulieferer sind klar definiert:

- Einhaltung unseres Verhaltenskodexes, der menschen- und umweltrechtliche Standards vorgibt
- Berücksichtigung ökologischer, sozialer und ethischer Anforderungen
- Verpflichtung zur Weitergabe von Anforderungen an eigene Zulieferer
- Transparente Kontrollmechanismen, einschließlich Auditierung, sowie Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen

6 Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Die ComTS GmbH setzt sowohl für den eigenen Geschäftsbereich als auch für unmittelbare und mittelbare Zulieferer Präventionsmaßnahmen ein, um einen risikoarmen und nachhaltigen Geschäftsbetrieb zu gewährleisten.

Hierbei unterscheiden wir zwischen Maßnahmen für den eigenen Geschäftsbereich, unmittelbare Zulieferer und mittelbare Zulieferer.

Maßnahmen für den eigenen Geschäftsbereich:

- Veröffentlichung und Umsetzung dieser Grundsatzzerklärung
- Benennung eines Menschenrechtsbeauftragten, der die Risikomanagementüberwachung und die Einhaltung der Sorgfaltspflichten sicherstellt
- Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Durchsetzung einer konsequenten Sanktionierung bei festgestellten Verstößen

Maßnahmen für unmittelbare Zulieferer:

- Berücksichtigung von menschen- und umweltrechtlichen Anforderungen bei der Auswahl neuer Zulieferer und die vertragliche Sicherstellung der Einhaltung der Standards
- Integration verpflichtender Vertragsklauseln, die die Einhaltung menschenrechtlicher und umweltrechtlicher Vorgaben einfordern
- Implementierung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Für mittelbare Zulieferer setzen wir ähnlich geeignete Maßnahmen um, wenn wir konkrete Hinweise auf eine Verletzung von menschen- oder umweltrechtlichen Pflichten bekommen.

Zusätzlich werden bei Fällen von (Mit-) Verursachung durch die ComTS GmbH unverzüglich Maßnahmen zur Abstellung, Begrenzung der Auswirkungen und Wiedergutmachung ergriffen.

7 Beschwerdeverfahren und Umgang mit eingehenden Beschwerden

Ein effektives Beschwerdeverfahren ist etabliert, um Verstöße und mögliche Risiken zu melden. Zusätzlich zu den bewährten Kontaktwegen wird Mitarbeitenden, Zulieferern und Dritten Zugang zu unserem anonymen Hinweisgebersystem Business-Keeper-Monitoring-System (BKMS) gewährt.

Dabei stellen wir sicher:

- Vertraulichkeit und Schutz vor Benachteiligung der Hinweisgebenden
- Transparenz und Fairness im Prozess der Bearbeitung
- Nutzung von Beschwerden zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Sorgfaltsprozesse

Alle gemeldeten Hinweise und begründeten Verdachtsmomente über mögliche Verletzungen von Menschen- und Umweltrechten werden im Rahmen eines für alle Beteiligten transparenten, ausgewogenen und berechenbaren Prozesses bearbeitet. Die Vertraulichkeit und Anonymität von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern wird eingehalten.

Wir gewährleisten, soweit möglich und in unserer Einflussosphäre liegend, dass sie im Zusammenhang mit den von ihnen eingereichten Beschwerden vor Benachteiligung und Bestrafung geschützt werden.

Unser systematischer Umgang mit Beschwerden und den daraus gewonnenen Erkenntnissen ermöglicht es uns dabei, unsere menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltsprozesse kontinuierlich zu verbessern.

8 Dokumentation und Berichterstattung

Die ComTS GmbH dokumentiert die Umsetzung ihrer menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten und informiert in jährlichen Berichten gemäß den gesetzlichen Anforderungen darüber.

9 Kontrolle der Wirksamkeit

Mindestens jährlich und bei Bedarf anlassbezogen überprüft die ComTS GmbH die Wirksamkeit ihrer Sorgfaltsprozesse, um bestehende Maßnahmen zu verbessern und neue Anforderungen einzubinden.

Die Grundsatzerklärung wird regelmäßig aktualisiert und auf unserer Internetseite veröffentlicht.

10 Dokumentenhistorie & Freigabe

Dokumentenhistorie

Version	Datum	durch wen	Änderung / Hintergrund
2.0	26.01.2026	Christian Pollmann	Erstellung

Freigabe

Version	Datum	durch wen	Funktion
2.0	26.01.2026		Geschäftsführung der ComTS GmbH Gesellschaften

Bei Fragen zum vorliegenden Dokument wenden Sie sich bitte an
Christian Pollmann [\[christian.pollmann@commerzbank.com\]](mailto:christian.pollmann@commerzbank.com)

Ende des Dokuments